

Informationen zur Absolvierung des Praktikums in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PppH)

Lehramt für die Primarstufe (LPri) und für die Primarstufe mit Schwerpunkt
Inklusionspädagogik (LPI) - Stand: 14.4.2016

1. Zusammensetzung des PppH

Das PPPH besteht aus 3 Teilen:

- a) Vorbereitung (LA Primarstufe mit Schwerpunkt IP: Modul AM-SE-M2, Seminar 3, 2 SWS;
LA Primarstufe: Modul AM-BW-M2, Seminar 3, 2SWS)
- b) Praktikum (30h)
- c) Kurzpräsentation des Praktikums

Die Teile a, b und c bilden eine Einheit und müssen in dem Semester, in dem die Vorbereitungsveranstaltung besucht wird, abgeschlossen werden.

2. Kriterien für die Anerkennung einer Praktikumsstelle

Die Anerkennung der Praktikumsstelle im Rahmen des PppH ist laut Studienordnung (§ 9 der Neufassung der BAMALA-SPS) an verschiedene Kriterien genknüpft. Diese sind im Folgenden zusammengefasst und erläutert:

- a) Das Praktikum ist Bestandteil der bildungswissenschaftlichen (bei LPri) bzw. der inklusionspädagogischen (bei LPI) Studien. Es kann im außerunterrichtlichen oder außerschulischen Bereich, in Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, in Vereinen/Verbänden mit pädagogischen Angeboten, im vorschulischen Bereich sowie in entsprechenden bildungswissenschaftlichen oder inklusionspädagogischen Forschungsprojekten mit Praxisanteilen absolviert werden (→ anerkannt werden z.B. Jugendamt, Offener Ganztag in der Schule, Integrationshelfer in der Schule, schulische Verhaltensbeobachtung im Rahmen eines Forschungsprojektes einer Universität. Nicht anerkannt werden Praktika als Lehrkraft in der Schule). Das PppH kann somit an Institutionen absolviert werden, die direkt oder indirekt an die soziale, pädagogische oder psychologische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gekoppelt sind (→ anerkannt werden z.B. Familienberatungsstellen, Schulpsychologische Dienste, Offener Treff, Logopädie. Nicht anerkannt werden z.B. medizinische Praktika im Krankenhaus).
- b) Das Praktikum hat einen Umfang von 30 Zeitstunden und kann in unterschiedlichen Organisationsformen absolviert werden:
 - 1) mindestens zehn Tage mit drei Zeitstunden pro Tag während der vorlesungsfreien Zeit,
 - 2) 15 Wochen mit zwei Zeitstunden pro Woche innerhalb eines Semesters oder
 - 3) 30 Wochen mit einer Zeitstunde pro Woche.

- c) Das Praktikum sollte möglichst in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Besuch der Vorbereitungsveranstaltung absolviert werden. Das Praktikum muss abgeschlossen und von der Praktikumsstelle bescheinigt sein, bevor die Kurzpräsentation (→ 1c) erfolgt.
- d) Das Alter der Kinder und Jugendlichen, für die eine Praktikumstelle zuständig ist, sollte für Studierende der Grundschulpädagogik (LPri und LPI) das Grundschulalter nicht überschreiten. Für die Grundschulpädagogik werden keine Beschränkungen für das Mindestalter der Kinder und Jugendlichen gemacht (→ anerkannt werden z.B. Frühförderung, Kinderhort, Kindergarten. Nicht anerkannt werden z.B. Praktika als Integrationshelfer in der Berufsschule oder beim Arbeitsamt). Das PppH kann an allen anderen Institutionen absolviert werden, deren Aufgaben oder Zielgruppe nicht an eine bestimmte Lebensspanne gebunden sind.
- e) Die Praktikumsstelle muss eine Möglichkeit der Supervision sicherstellen. Dies bedeutet, dass Studierende im Rahmen eines Praktikums auf eine Fachperson zurückgreifen können müssen, die ihnen während und am Ende des Praktikums Fragen beantworten und eine Rückmeldung über den Praktikumsverlauf geben kann (→ anerkannt werden z.B. Jugendzentrum, Erziehungsberatung, pädagogisches Theater. Nicht anerkannt werden z.B. Praktika als einzelner Trainer / einzelne Trainerin im Sportverein).

3. Ablauf der Anmeldung von Praktikumsstelle und Kurzpräsentation

Schritt 1: Praktikumsstelle ansprechen und „Formular zur inhaltlichen Anerkennung einer Praktikumsstelle im Rahmen des PppH“ (Anerkennungsformular) ausfüllen.

Schritt 2: Das ausgefüllte Anerkennungsformular muss bei der Seminarleitung (Vorbereitungsseminar) spätestens bis zwei Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit eingereicht werden. Die Anerkennung der Praktikumsstelle erfolgt durch die Seminarleitung möglichst innerhalb von 2 Wochen im Rahmen der jeweiligen Sprechstunde.

Schritt 3: Mit dem Anerkennungsformular (Schritt 2) und der von der Praktikumsstelle ausgefüllten Anmeldebescheinigung (online verfügbar) erfolgt die Registrierung der Praktikumsstelle im Praktikumsbüro Bachelor bei Frau Zeigermann (im Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung). Die Registrierung muss erfolgen bevor das Praktikum angetreten wird und spätestens zwei Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit.

Schritt 4: Das Praktikum wird absolviert

Schritt 5: Nach der Beendigung des Praktikums wird die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums durch einen Vertreter / eine Vertreterin der Praktikumsinstitution bestätigt. Das entsprechende Formular erhalten Sie online unter www.uni-potsdam.de/zelb.

Schritt 6: Diesen Nachweis bringt die Studentin/ der Student zur Kurzpräsentation als Prüfungsvoraussetzung mit.

Schritt 7: Die Kurzpräsentation wird absolviert.

4. Anerkennung zurückliegender praktischer Tätigkeiten als PppH

a) Die Anerkennung **zurückliegender und bereits abgeschlossener Praktika** ist wegen der Kopplung des Praktikums an eine Forschungsfrage leider nicht möglich.

b) Die Anerkennung von **abgeschlossenen Berufsausbildungen** ist möglich, wenn:

- Es sich um eine staatlich anerkannte Berufsausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems handelt, in dem praktische Arbeitsphasen und schulische Ausbildungs- und Reflexionsphasen enthalten waren.
- Das Berufsfeld, in dem während der Berufsausbildung praktisch gearbeitet wurde, den grundsätzlichen Kriterien für eine Praktikumsstelle (siehe oben Nr. 2) entspricht.
- Die letzte Praxiserfahrung zum Zeitpunkt der Anerkennung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (nachzuweisen durch Arbeitszeugnis).
- Ein Abschlusszeugnis für die Berufsausbildung vorliegt (nachzuweisen durch Abschlusszeugnis).
- Die Berufsausbildung bzw. praktische Tätigkeit noch nicht als andere Studienleistung anerkannt wurde.

Die inhaltliche Anerkennung des Praktikums erfolgt durch den Seminarleiter/die Seminarleiterin des Vorbereitungsseminars. Vorzulegen sind dabei:

- Ausgefüllter Antrag auf *Anerkennung erbrachter Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen* (online)
- Ausgefülltes Formular zur inhaltlichen Anerkennung einer Ausbildung im Rahmen des PppH (online)
- das letzte Arbeitszeugnis
- das Abschlusszeugnis der Ausbildung

Die formale Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss (z Zt. Frau Prof. Ehlert). Hierzu muss die Prüfungsnummer 844821 im Formular *Antrag auf Anerkennung erbrachter Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen* unterschrieben werden.

5. Praktikumsplätze

Die Praktikumsplätze müssen durch die Studierenden eigenständig organisiert werden.

Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen bekommen Studierende im Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB). Nähere Informationen unter:

<http://www.uni-potsdam.de/zelb/studium/praktika/praktikumsbuero-bachelor/ppph.html>

Ansprechpartnerin: Frau Monique Zeigermann (Tel.: 0331/977-256007, E-Mail: monique.zeigermann@uni-potsdam.de)

Universität
Potsdam

Formular zur Anerkennung zurückliegender praktischer Tätigkeiten

(Studium LPri bzw. LPI)

Name (Studentin/Student)
Vorname (Studentin/Student)
Matrikelnummer
Emailadresse
Ausbildungsberuf
Aufgaben im Rahmen der praktischen Tätigkeit
Ausbildungs- und Arbeitszeitraum
Bestätigung (auszufüllen durch Studentin/Student) <input type="checkbox"/> Das IEP/ Orientierungspraktikum ist abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Praktikumsstelle ist außerunterrichtlich. <input type="checkbox"/> Die Praktikumsstelle kümmert sich um Belange von Kindern im Grundschulalter oder jünger. <input type="checkbox"/> Die Praktikumsstelle verfügt über eine Möglichkeit der Supervision.

(Unterschrift Studentin / Student)

(Bescheinigung und Stempel Seminarleitung)